

Inbetriebsetzungsprotokoll (Mittelspannung)

Anlagenanschrift:	Stationsname _____
Anlagenbetreiber	Vorname, Name _____
	Telefon, E-Mail _____
Betriebsverantwortlicher	Vorname, Name _____
	Straße, Hausnr. _____
	PLZ, Ort _____
	Telefon, E-Mail _____
Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort _____
	Telefon, E-Mail _____
Messstellenbetrieb	Die Bereitstellung der Messeinrichtung erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber oder durch einen anderen Messstellenbetreiber – MSB – (In diesem Fall bitte die MSB-ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben): _____
Stationsdaten	<input type="checkbox"/> Stich <input type="checkbox"/> Doppelstich <input type="checkbox"/> Einschleifung <input type="checkbox"/> Bezugskunde <input type="checkbox"/> Einspeiser <input type="checkbox"/> Mischanlage/Speicher
Tonfrequenzsperrern	In der Anschlusszusage gefordert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
	Eingebaut: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Prüfprotokoll liegt vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Netzform	<input type="checkbox"/> gelöscht <input type="checkbox"/> isoliert <input type="checkbox"/> niederohmig
Dokumentation (Übergabe an VNB mindestens zwei Wochen vor Inbetriebsetzung des Netzanschlusses)	Aktualisierte Projektunterlagen der Übergabestation vorhanden <input type="checkbox"/>
	Inbetriebsetzungsauftrag vorhanden <input type="checkbox"/>
	Erdungsprotokoll vorhanden <input type="checkbox"/>
	Eichschiene der Wandler vorhanden <input type="checkbox"/>
Bemerkungen	

Inbetriebsetzungsprotokoll (Mittelspannung)

Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE- Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.

<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift Anlagenbetreiber	<hr/> Unterschrift Anlagenerrichter
Bei Erzeugungsanlagen: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit.		
Die Anschaltung der Kundenanlage an das Mittelspannungsnetz erfolgt am: _____		
<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift Anlagenbetreiber	<hr/> Unterschrift Anlagenerrichter